

# Förderprogramme Moderne Technologien Forschung und Entwicklung

BMWi  
ERP

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery  
Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Bundesprogramm ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	Landesprogramm Digitalisierungsprämie	Bundesprogramm Zen- trales Innovationspro- gramm Mittelstand (ZIM)	Landesprogramm Start-up BW Pre-Seed (Frühphasenfinanzierung)
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen und Freibe- rufler, die mindestens zwei Jahre am Markt sind, mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. €	Unternehmen und Freie Berufe mit bis zu 100 Be- schäftigten	Mittelständische Unterneh- men (unter 500 Mitarbeiter sowie Jahresumsatz unter 50 Mio. € und Jahresbilanzsum- me höchstens 43 Mio. €)	Existenzgründer und junge Unternehmen (KMU) in der frühen Gründungsphase, de- ren Eintragung in das Han- delsregister höchstens fünf Jahre zurückliegt
<b>Was gefördert wird</b>	Finanzierungsbedarf (Inves- titionen und Betriebsmittel) im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben. Im Rahmen von Innova- tionsvorhaben sind neue oder substantiell verbesserte Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen zu ent- wickeln. Digitalisierungsvorhaben müssen mindestens eines der in der Anlage zum KfW- Merkblatt aufgeführten Kri- terien aus den Bereichen Produktion und Verfahren, Produkte oder Strategie/Orga- nisation erfüllen	Digitalisierungsvorhaben mit einem Kostenvolumen bis 100.000 € in den Bereichen: <u>Digitalisierung von Produk- tion und Verfahren</u> (z. B. 3D-Druck, mobile Betriebs- geräte zur Produktions- steuerung, e-commerce) <u>Digitalisierung von Produk- ten und Dienstleistungen</u> (z. B. digitale Plattformen, Fernwartung, Anwendung digitaler Standards) <u>Umsetzung von Strategien und Konzepten zur Digi- talisierung</u> (z. B. IKT-Si- cherheit, digitale Vertriebs- kanäle, Cloudtechnologie)	FuE-Aktivitäten für inno- vative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleis- tungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. <u>ZIM-Projektformen:</u> Einzelprojekte von eigen- ständigen Unternehmen; Kooperationsprojekte von mind. zwei Unternehmen; Kooperationsprojekte zwi- schen mind. einem Unter- nehmen und mind. einer Forschungseinrichtung; Kooperationsnetzwerke mit mindestens sechs Unter- nehmen; Leistungen zur Marktein- führung (nur für KMU)	Das Pilotprogramm Start-up BW Pre-Seed unterstützt wachstumsorientierte Start- ups, die einen überdurch- schnittlichen Innovations- grad aufweisen. Das Start-up darf grundsätzlich noch nicht von Dritten mit Eigen- kapital in einem größeren Umfang finanziert worden sein. Mitfinanziert wird die Ent- wicklung von Geschäftsmo- dellen, Waren und Dienst- leistungen bis hin zur Markt- reife in Kooperation mit Start-up-Inkubatoren, Acce- leratoren oder Start-up-Ini- tiativen
<b>Wie gefördert wird</b>	Darlehen Bis 100 % der förderfähigen Kosten bzw. Betriebsmittel; max. 25 Mio. € pro Vorha- ben (mindestens 25.000 € pro Vorhaben)	Darlehen/Tilgungszuschuss <u>Darlehen:</u> Bis 100 % der för- derfähigen Kosten; mind. 10.000 €; max. 100.000 € <u>Tilgungszuschuss:</u> 5.000 € für Darlehen bis 50.000 €; für Darlehen über 50.000 € 10 % des Darlehensbe- trags	Zuschüsse Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von der Unterneh- mensgröße, dem Standort und der Art des Vorhabens (Höchstgrenzen bei den einzelnen ZIM-Projektfor- men)	Als Mezzanin-Finanzierung wird Start-up BW Pre-Seed im Verhältnis 80:20 (Land zu Kooperationspartner) ge- währt. Das benötigte Fi- nanzierungsvolumen muss zwischen 50.000 € und (i. d. R.) max. 200.000 € liegen
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Zinssatz (für KMU): 1,00 - 7,40 %*) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein tilgungsfreies Anlaufjahr weitere Laufzeitvarianten: 7 Jahre / 10 Jahre (bis zwei tilgungsfreie Anlaufjahre) Auszahlung jeweils: 100 % vorzeitige Rückzahlung ge- gen Vorfalligkeitsentschädi- gung möglich	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % bei Laufzeit 5 Jahre weitere Laufzeitvarianten: 7 Jahre bzw. 10 Jahre (ohne tilgungsfreies Anlaufjahr) Auszahlung jeweils: 100 % vorzeitige Rückzahlung ge- gen Vorfalligkeitsentschädi- gung möglich	Bei FuE-Projekten zwischen 25 % und 50 % der zuwen- dungsfähigen Kosten von max. 380 T€ je Projekt; bei Kooperationsnetzwerken im 1. Jahr 90 %, im 2. Jahr 70 %, im 3. Jahr 50 %, ggf. im 4. Jahr 30 % (max. Zuwendung 380 T€); bei Leistungen zur Markt- einführung 50 % der Kosten in Höhe von maximal 50 T€	Die Förderung erfolgt zins- los sowie ohne bankübliche Absicherung und beinhaltet einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 20.000 € (Integration Inno- vationsgutschein High-tech Start-up)
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank ⇨ KfW	Hausbank ⇨ L-Bank	Bei zuständigem Projekträ- ger ( <a href="http://www.zim.de">www.zim.de</a> )	Kooperations-/Betreuungs- partner
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	
<b>Was noch wichtig ist</b>	70-prozentige Haftungsfrei- stellung für Unternehmen mit weniger als 500 Beschäf- tigten möglich (Kreditbetrag max. 7,5 Mio. € pro Vorha- ben bzw. max. 15 Mio. € bei verbundenen Unternehmen)	Eine Digitalisierungsprämie kann nur einmal innerhalb von zwei Jahren gewährt werden	Anträge können bis 31. De- zember 2019 laufend gestellt werden	Ausführliche Informationen zum Programm sowie zu den Kooperations-/Betreuungs- partnern: <a href="http://www.startupbw.de">www.startupbw.de</a>
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der KfW Stand: 01/2019	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018	Richtlinie des BMWi vom 15.04.2015 ( <a href="http://www.zim.de">www.zim.de</a> )	Richtlinie des WM Stand: 12/2018
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

FuE	Forschung und Entwicklung	MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württ.
KfW	KfW Bankengruppe	WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg		

Innovationsgutscheine A und B	Innovationsgutscheine Hightech Start-up, Digital und Mobilität	Bundesprogramm INVEST - Zuschuss für Wagniskapital	WIPANO – Förderung des Technologie- und Wissenstransfers	VC Fonds Baden-Württemberg
Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit bis zu 100 Beschäftigten und höchstens 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme; auch Existenzgründer	<u>Hightech Start-up</u> : Gründer und bis 5 Jahre alte Betriebe (bis 100 Mitarbeiter und 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme) <u>Digital und Mobilität</u> : KMU älter als fünf Jahre	Natürliche Personen (private Investoren oder Business-Angel-Gesellschaften) die Gesellschaftsanteile an jungen, innovativen Unternehmen erwerben	Gewerbliche Unternehmen u. Freie Berufe aus Naturwissenschaft/Technik (bis 250 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme)	Innovative Unternehmen mit max. 50 Mitarbeitern sowie Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € (bei Erstinvestition)
Inanspruchnahme von FuE-Dienstleistungen im Rahmen von Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensinnovationen <u>Innovationsgutschein A</u> : Wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation <u>Innovationsgutschein B</u> : Umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten zur Ausgestaltung von Innovationen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife (bspw. Design, Konstruktion, Service, Engineering)	<u>Higtech Start-up</u> : FuE-Tätigkeiten in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologie, Bio-, MedTech/Pharma <u>Hightech Digital</u> : FuE-Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Realisierung von digitalen Produkten und Dienstleistungen <u>Hightech Mobilität</u> : FuE-Vorhaben zur Entwicklung und Realisierung von Innovationen im Zusammenhang mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zukünftiger Mobilität	Gefördert wird die Kapitalbereitstellung für junge innovative Unternehmen (jünger als sieben Jahre) im Rahmen des Erwerbs von Gesellschaftsanteilen. Die Anteile müssen vollumfänglich an Chancen und Risiken beteiligt sein. Das Unternehmen muss einer innovativen Branche angehören (weniger als 50 Mitarbeiter, Umsatz oder Bilanzsumme max. 10 Mio. €). Der Anteilserwerb muss wirtschaftlich motiviert sein, auf Grundlage eines Businessplans erfolgen und darf nicht durch Kredite finanziert sein	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die erstmals ihre FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster) sichern wollen bzw. deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als 5 Jahre zurückliegt. <u>Folgende Leistungspakete</u> LP 1 Grobprüfung der Erfindung LP 2 Detailprüfung der Erfindung LP 3 (Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung LP 4 Patentanmeldung LP 5 Aktivitäten zur Verwertung einer Erfindung	Der VC Fonds Baden-Württemberg bietet Eigenkapital für innovative und wachstumsstarke Unternehmen von der Gründungs- oder Seed- über die Startup-Phase bis zur Expansion. Investiert wird in Form von Minderheitsbeteiligungen in technologieorientierte Unternehmen (GmbH nach deutschem Recht); Ziel ist die Entwicklung innovativer Unternehmen zu Markt- und Technologieführern
Förderung der Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute der Grundlagen- und der angewandten Forschung, Hochschulinstitute usw.)	Förderung der Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute der Grundlagen- und der angewandten Forschung, Hochschulinstitute usw.)	Zuschuss <u>Erwerbzzuschuss</u> : 20 % des Kaufpreises für den Anteilserwerb (Kaufpreis mindestens 10.000 €) <u>Exitzuschuss</u> : Pauschale Erstattung der auf Veräußerungsgewinne zu zahlende Steuer (priv. Investoren)	Zuschüsse 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; maximal 16.575 €, davon 375 € für LP 1 1.200 € für LP 2 2.000 € für LP 3 10.000 € für LP 4 3.000 € für LP 5	Offene Beteiligung Der VC Fonds und die MBG investieren (i.d.R.) im Verhältnis 4:1. In der ersten Finanzierungsrunde zwischen 300 und 500 T€. In weiteren Finanzierungsrunden Engagement bis max. 1,25 Mio. € möglich
A: 2.500 €, max. 80 %, B: 5.000 €, max. 50 %, bezogen auf die Kosten, die von der beauftragten FuE-Einrichtung in Rechnung gestellt werden; die Gutscheine B, Hightech Start-up, Digital und Mobilität (sh. rechts) können jeweils mit Gutschein A kombiniert werden	20.000 €, max. 50 %, bezogen auf die Kosten, die von der beauftragten FuE-Einrichtung in Rechnung gestellt werden; möglich ist eine Kombination mit Innovationsgutschein A (siehe Spalte links)	Je Investor werden pro Kalenderjahr maximal Anteilskäufe bis zu einem Betrag von 500.000 € bezuschusst (maximale Fördersumme 100.000 €); je Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu 3 Mio. € pro Jahr bezuschusst werden (maximale Fördersumme 600.000 €)	50 % der zuwendungsfähigen Kosten für jedes Leistungspaket (LP); Mehrausgaben in einzelnen LP können durch Minderausgaben in anderen LP im Rahmen der Gesamtzuwendung gedeckt werden; LP 4 kann nicht zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	Minderheitsbeteiligung; Grundlage sind eine marktübliche Unternehmensbewertung und branchenübliche Bedingungen für Venture Capital. Mittelfristig streben die Investoren den Verkauf der Beteiligung an
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM)	BAFA (elektronische Antragsplattform) ( <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> )	Elektronischer Antrag	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Vertragsabschluss mit dem FuE-Dienstleister erst nach Bewilligung	Vertragsabschluss mit dem FuE-Dienstleister erst nach Bewilligung	Vor Anteilserwerb	Vor Beginn der Maßnahmen; Förderung wird am Ende des Projekts gewährt	
Pro Kalenderjahr kann ein Gutschein A und einer der Gutscheine B, Hightech Start-up, Digital oder Mobilität gewährt werden	Während des Zeitraums der Antragsberechtigung können max. zwei Innovationsgutscheine Hightech vergeben werden	Die Beteiligung muss mindestens drei Jahre gehalten werden	Antragstellung über das elektronische Formularsystem easy-Online ( <a href="https://foerderportal.bund.de/easyonline/">https://foerderportal.bund.de/easyonline/</a> )	Die Dauer eines Beteiligungsprozesses hängt vom Einzelfall ab (Richtgröße etwa drei Monate)
Merkblatt des WM ( <a href="http://www.innovationsgutscheine.de">www.innovationsgutscheine.de</a> )	Merkblatt des WM ( <a href="http://www.innovationsgutscheine.de">www.innovationsgutscheine.de</a> )	Richtlinie des BMWi vom 12.12.2016 ( <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> )	Richtlinie des BMWi vom 20.11.2015 ( <a href="http://www.wipano.de">www.wipano.de</a> )	Informationen der MBG ( <a href="http://www.vc-fonds-bw.de">www.vc-fonds-bw.de</a> )

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt